

2. Gebührenberechnung

Gebührenart	Anzahl	Menge m ³	Gebühr 2014 €	Gebühr 2015 €	Veränderung €	Kostenanteil €
2.1 Ermittlung der Grundgebühr						
Anzahl der Grubenabfuhr/KKA	420					
Anteil der Fahrtkosten (Fixkostenanteil)	(Vorjahr 425)		38,00	44,00	+ 6,00 (+ 15,78 %)	18.480
2.2 Arbeitsgebühr -Klärschlamm aus Kleinkläranlagen-						
Schlammmenge 2015 (entspr. Abfuhr 2013/14 =1 Jahresperiode)		1.900	15,40	15,40	0,00	29.260
		(Vorj. 2.400)				
2.3 Arbeitsgebühr -Abwasser aus geschlossenen Gruben-						
geschätzte Abwassermenge 2015 (entspr. Abfuhr 2013/14)		1.050	10,70	10,70	0,00	11.235
Summen						
		2.950				58.975
3. Gebührevorschlag						

Es wird vorgeschlagen die **Grundgebühr** für die Ausfuhr von Klärschlamm und Abwasser aus abflusslosen Gruben gemäß Ziffer 2.1 von 38,00 € um 6,00 € (+ 15,78 %) auf 44,00 € zu erhöhen. Die Gebühren für Klärschlamm = 15,40 €/m³ und Abwasser = 10,70 €/m³ ändern sich nicht.

Von der städt. Kanalunterhaltung wurde die "s. g. Grubenentleerung" ab Herbst 2011 von der Fa. Fögeling in Eigenregie übernommen.

Ferner ist diese Abfuhr seit 2009 nicht mehr jährlich durchzuführen sondern bedarfsgerecht. Das bedeutet, dass die Leerung und Abfuhr

in Abhängigkeit vom Füllstand im Speicherraum der Kleinkläranlage (Schlammabfuhr) stattfindet. Daher ist ein genauer Abfuhrhythmus

nur sehr schwer zu kalkulieren. Jährliche Schwankungen der Anzahl an Anfuhrungen und somit der Schlammengen können daher zu unterschiedlichen

Jahresgebühren führen, die sich aber in Folgejahren ausgleichen werden. Weniger Schlammengen bedeuten höhere Arbeitsgebühren

bzw. Preise für die Abfuhr (Ziff. 2.2 + 2.3). **Hauptgebührenfaktor** ist die Anfahrt zum Einsatzort und die Abfuhr des Klärschlammes zur Kläranlage

(Zeitfaktor). Deshalb sollte **nur die Grundgebühr erhöht werden**. Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte für das Jahr 2011.